

# Wasser- und Bodenverband

## „Oberland Galau“

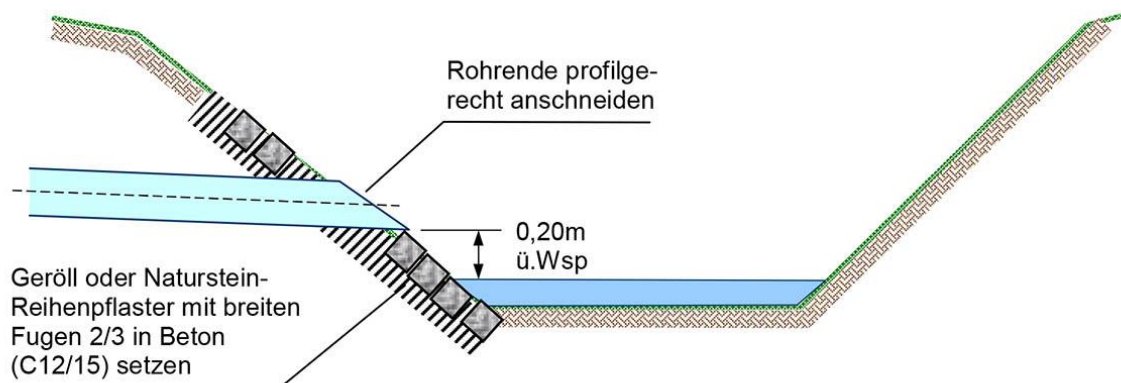
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 11, DIN EN ISO 14001:2015 11 und DIN ISO 45001:2018 06

### Merkblatt 1 Einleitstellen von Regenwasser und gereinigtes Abwasser

Die Rohrausmündung am Graben wird mit Naturstein in Magerbeton (C 12/15) allseits umpflastert, die Pflasterung bis zur Grabensohle hinunterführen, mindest. aber bis Sommer-Niedrigwasserstand. Ab Nennweiten >DN 200, bei Sohlbreiten unter 1,00m sowie bei stoßweisen Einleitungen über Pumpen muß die Grabensohle und ebenfalls die gegenüberliegende Böschung gegen Auskolkung gesichert – „durchgepflastert“ – werden. Die Rohrleitung wird anschließend profilgerecht gekürzt. Die Einleitstelle wird vom Nutzer hergestellt und unterhalten.

#### Schnitt A-A'



#### Entwässerungsleitungen außer Betrieb

Bei funktionslosen Entwässerungsleitungen ist die Einleitstelle am Graben und das Rohrstück über mindestens 1,50m vollständig zu entfernen; das Leitungsende ist wasserdicht zu verdämmen. Die Grabenböschung wird profilgerecht mit anstehendem Boden wiederaufgebaut und begrünt (z.B. mit Rasensoden)